

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 15.09.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwKTS/003/25

öffentlich

Datum der Anfrage: 21.08.2025

Anfragen des Stadtrates Hr. Wurm bezüglich Schutz vor Starkregen, Reinigung der Gullys und Beleuchtung des Schlossberges

1. Wie schützen wir unser Welterbe vor extrem starken Regenfällen? Gibt es Pläne wie Schwammstadt o.ä.?
2. Wie oft werden die Gullys in der Welterbestadt gereinigt?
3. Gibt es eine Möglichkeit, die Helligkeit der Beleuchtung des Schlossberges anwohnerfreundlich einzuschränken?

beantwortet durch:	Graßmann, Torsten	15.09.2025	gez. Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung 3.3 Bauhof 3.4 Stiftsberg	15.09.2025 15.09.25 gez. Krykalla	gez. Graßmann gez. K. Held 15.09.25
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	15.09.2025	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	18.09.25

Zu 1: Es wurden Untersuchungen bezüglich der Abflussverhältnisse in der Altstadt durchgeführt. Die Ergebnisse waren z.B. auch den Unterlagen zur Gestaltungssatzung beigelegt. In der Gestaltungssatzung wurde die Möglichkeit zur denkmalverträglichen Dachbegrünung in der Altstadt explizit aufgeführt, da viele geeignete Dächer, insbesondere von Nebengebäuden bzw. rückwärtigen Flachdächern, nicht hierfür genutzt werden. Darüber hinaus wurde ein Studentenwettbewerb zum Thema Schwammstadt durchgeführt und Ideen zur Umgestaltung der öffentlichen Räume entwickelt. Die Ergebnisse wurden ab dem 08.04.2022 für 2 Wochen in der Blasiikirche ausgestellt.

Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass der plakative Begriff „Schwammstadt“ mehr als die üblichen Vorgaben zur Entwässerung vor Ort erfordert. Es geht hierbei um einen teils vollständigen Umbau Gebäuden, der dazu gehörigen Außenanlagen und Straßenräume, um den Abfluss von Niederschlagswasser zu verhindern. Im Welterbe mit den begrenzten Straßenräumen und den geschützten Dachlandschaften sind viele der hierfür nötigen Maßnahmen leider nicht umsetzbar. Hier gilt es die historischen Lösungsansätze mit neuen Anforderungen z.B. an die Barrierefreiheit zu verbinden. Viele Straßen verfügen durch die Bordanlagen und höher liegenden Hauseingangstüren über die auch in einem Schwammstadtkonzept nötigen Rückhalteräume für Niederschlagswasser. Sofern es der Untergrund erlaubt, könnten hier bei künftigen Baumaßnahmen unterirdische Rückhaltemöglichkeiten ergänzt werden. Versickerungsanlagen müssen aus Gründen der Bauwerkssicherheit aber mind. den 1½-fachen Abstand der Baugrubentiefe der angrenzenden Gebäude einhalten. Daher scheiden Versickerungsanlagen oft als Lösungsmöglichkeit aus.

Aktuell wird darauf geachtet, dass Straßenzüge zusätzlich begrünt werden, damit Niederschläge über Baumscheiben und Pflanzflächen versickern können, ohne gegen die o.g. Anforderungen an den Abstand von Gebäuden zu verstößen.

Zu 2: Die Regenwassereinläufe der Gemeindestraßen und -plätze werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes und durch Dienstleister gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit richtet sich nach dem Ausbauzustand des Einlaufbauwerkes und der zu erwartenden Verschmutzung, zum Beispiel durch Laubeintrag, nach der Hanglage und der damit zu erwartenden Wassermenge und nach der Verkehrsbedeutung der Straße. Die Einläufe der Landes- und Kreisstraßen werden nicht durch die Welterbestadt betreut. Der regelmäßigen Öffnung der Einläufe kommt eine große Bedeutung zu. Die Fangeimer werden entleert und bei Beschädigung gewechselt. Regelmäßig wird durch Spülen die Durchgängigkeit des Anschlusses an den Kanal geprüft. Defekte Einläufe werden erkannt und durch Fachfirmen repariert. Eine allgemein gültige Wiederholungshäufigkeit der Reinigung kann nicht benannt werden, da jeder Standort individuell zu betrachten ist. Eine Kontrolle erfolgt im Durchschnitt 2mal im Jahr, an exponierten Standorten häufiger.

Die Regenwassereinläufe werden sowohl nach einem festen Plan (Tourenplan) als auch nach Bedarf gereinigt. Eine allgemeingültige Aussage ist auf Grund der unterschiedlichen Bedarfe nicht möglich.

Zu 3: Die aktuelle Beleuchtung der Baustelle ist aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich und bereits auf das notwendige Maß beschränkt. Mit Abschluss der Baumaßnahmen ist die dann dauerhaft notwendige Beleuchtung des Denkmals zu prüfen. Diese ist der Bedeutung dieses stadtprägenden, besonders hochwertigen Denkmals entsprechend auszuführen. Dabei sollen direkte Einwirkungen auf die Nachbarschaft verhindert werden. Es ist allerdings zu beachten, dass in einer eng bebauten Altstadt notwendige und unvermeidbare Lichtemissionen eines Grundstückes durch die Nachbarschaft zu dulden sind, z.B. durch indirektes Licht. Bei Bedarf kann daher von betroffenen Nachbarn verlangt werden, sich durch Vorhänge und andere Sichtschutzvorrichtungen gegen unvermeidbares Licht aus der Nachbarschaft zu schützen.